

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden

22.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung

3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Beschwerde wegen Sonderparkerlaubnis

Beratungsvorlage 0765/X

5

Petition Sondergenehmigung Parken ohne Datum, eingegangen am 21.04.2021,
anonymisiert 0765/X

7



STADT MÖNCHEGLADBACH
DER OBERBÜRGERMEISTER

Einladung

Mönchengladbach, 16.06.2021

An die Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden der Stadt Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden der Stadt Mönchengladbach am

22.06.2021, 17:00 Uhr,

in den Kaisersaal, 1. Etage, Haus Erholung, Johann-Peter-Bölling-Platz, 41061 Mönchengladbach ein.

Ich bitte Sie, die Einladung im Verhinderungsfall an die von Ihrer Fraktion zu benennende Vertretung weiterzuleiten.

Die Beratungsvorlage ist beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gebäude – auch während der Sitzung – das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Heinrichs

Tagesordnung

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Beschwerde wegen Sonderparkerlaubnis

0765/X

Berichterstattung: Engel, Matthias

2. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

3. Anfragen und Mitteilungen



Beratungsvorlage Nr. 0765/X

Mönchengladbach, 16.06.2021

öffentlich

Fachbereich FB 30 Recht

Beteiligte Bereiche:
Amt 32 Ordnungsamt

Beratungsfolge

Gremium
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzungsdatum
22.06.2021

TOP:

Beschwerde wegen Sonderparkerlaubnis

Beschlussentwurf:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen

Finanzwirksamkeit:

- Keine finanzielle Auswirkung
 Finanzielle Auswirkung:

Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

- Keine Auswirkung
 Auswirkung:

Begründung:

Der Petent – Inhaber eines Kurierdienstes - beantragt sinngemäß, seinen Lieferwagen auf der Sandradstraße/Aachener Straße u.a. in Halteverbotsbereichen und auf bewirtschafteten

Parkflächen abstellen zu dürfen, ohne Parkgebühren dafür entrichten zu müssen oder auch gebührenpflichtige Verwarnungen zu erhalten. Er begründet dies mit der Parkplatznot im Bereich Alter Markt und zudem könne er sein Geschäft als Lieferant im Gastronomiebereich aufgrund des Lockdowns nicht mehr betreiben, so dass sein Lieferwagen die überwiegende Zeit ohnehin lediglich geparkt sei. Ein formeller Antrag hierzu liegt dem Ordnungsamt bislang nicht vor.

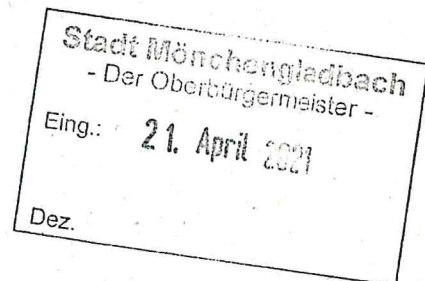
Vor seiner Geschäftsanschrift Sandradstraße 3 gilt ein absolutes Haltverbot. Die Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis zum Abstellen des Fahrzeugs an dieser Stelle ist somit nicht zulässig.

Die Ausführungen des Petenten enthalten zudem keinerlei Gesichtspunkte, die geeignet wären, eine Änderung der im Bereich Alter Markt und Umgebung bestehenden Parkregelungen zu rechtfertigen, noch erfüllen sie die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung bzw. Parkerleichterung z.B. nach den Vorgaben des Ausführungserlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NW vom 04.12.2015 für Fahrzeuge von bestimmte Handwerker- und Gewerbebetrieben. Dem Petenten wird empfohlen, sich grundsätzlich an bestehende verkehrsrechtliche Regelungen zu halten.

Gez.
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlage: Beschwerdeschreiben ohne Datum, eingegangen am 21.04.2021

Der Oberbürgermeister
Hauptausschuss als Ausschuss für
Anregungen und Beschwerden
41050 Mönchengladbach



Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus gegeben Anlass möchte ich um eine Sondergenehmigung für das Freie Parken für meinen Lieferwagen auf der Sandradstraße bitten.

In der Letzten Zeit wurden hier um den Alten Markt massiv an Parkplätze für den Bus Verkehr gestrichen und andere von Freien zu Bezahlten Parkplätzen umfunktioniert.

In der jetzigen Lock Down kann Ich mein Geschäft nicht mehr durchführen weil ich Gastronomie Lieferant bin und der Lieferwagen die überwiegende Zeit geparkt ist anstatt zu Liefern.

Weder das Ordnungsamt noch das Straßenverkehrsamt hat Verständnis für diese Situation deshalb wende Ich mich zu Ihnen.

Ich bitte in den Corona Lock Down eine Ausnahme zu machen und keine Knöllchen für Parkgebühren erstellen für Lieferfahrzeuge (Sandradstr / Aachenerstr.)

Finanziell bin Ich von den Lock Down stark betroffen sowie meine Kollegen in der Branche.

Es nutzt mir und der Stadt auch nicht wenn ich das Gewerbe aufgeben sollte wegen Parkgebühren.

Bitte um eine Rückantwort

